

**V1713 Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne Köniz) „Ein neues Kulturkonzept für Köniz“**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Die am 26. Juni 2017 von den Grünen und den Jungen Grünen Köniz eingereichte Motion 1713 «Ein neues Kulturkonzept für Köniz» wurde vom Parlament am 6. November 2017 erheblich erklärt (> *Beilage 1*).

**2. Das Kulturkonzept 2020**

Wie in seiner Antwort auf die Motion 1713 festgehalten, war es dem Gemeinderat ein Anliegen, das [Kulturkonzept](#) von 2007 zu überarbeiten. Die damals umfassend gemachte Bestandesaufnahme des Könizer Kulturlebens verdient nach wie vor grossen Respekt, denn sie war für Erarbeitung des Kultur-Konzepts 2007 entscheidend. Ein Konzept in diesem Umfang ist jedoch weder gut zu lesen noch für die tägliche Arbeit hilfreich. Kultur hält sich nicht an Papiere, sondern lebt und bewegt sich täglich. Was heute aktuell ist, ist morgen unter Umständen schon wieder vorbei. Ein detailliertes Konzept mit vielen Zielen und Massnahmen taugt als Arbeitsinstrument wenig.

**Vier Leitsätze und drei Handlungsfelder**

Das neue Kulturkonzept (> *Beilage 2*) gibt in vier Leitsätzen vor, woran sich die Kulturförderung der Gemeinde Köniz in den kommenden vier Jahren orientieren muss. Die Leitsätze sind offen formuliert und lassen den nötigen Spielraum, um flexibel auf die sich ständig verändernde Kulturlandschaft reagieren zu können. Bedürfnisse der Kulturschaffenden und Wünsche der Kulturkonsumierenden können leichter aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden, wenn die Grundlagen allgemein gehalten sind.

Die vier Leitsätze des Kulturkonzepts werden in den Handlungsfeldern «Kulturförderung», «Kulturvermittlung» und «Kulturerbe» umgesetzt. Den drei Handlungsfeldern entsprechend hat der Gemeinderat Schwerpunkte beschlossen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Für die Jahre 2022-2024 soll beispielsweise im Bereich «Kulturförderung» schwerpunktmässig ein Projekt im Bereich Integration unterstützt werden. Die Einladung zum Einreichen von Projektideen erfolgt im Verlauf des Jahres 2020.

**3. Vorgehen**

**Partizipation – ja oder nein?**

Entgegen seiner Antwort auf die Motion 1713 hat der Gemeinderat darauf verzichtet, das neue Kulturkonzept in einem breit angelegten partizipativen Prozess zu erarbeiten. Der Aufwand für eine konstruktive Mitwirkung der Öffentlichkeit ist erheblich und macht dort Sinn, wo auf Anregungen und Wünsche der Bevölkerung eingegangen werden kann. Die in der Kultur engagierten Akteure haben vielfältige Ideen, entwickeln kreative Projekte und bereichern mit ihrer Tätigkeit das kulturelle Leben in der Gemeinde Köniz. Zur Finanzierung ihrer Projekte sind sie aber in mehr oder weniger grossem Umfang auf die Unterstützung Dritter angewiesen. Und fast immer ist die öffentliche Hand eine wichtige Anlaufstelle. Wenn die massgebenden Akteurinnen ihre Wünsche und Vorstellungen zum Kulturleben einbringen können, tun sie das mit der Erwartung, dass zumindest Teile davon auch umgesetzt werden, was mit grösster Wahrscheinlichkeit finanzielle Auswirkungen hätte. In der aktuellen finanzpolitischen Lage erachtet der Gemeinderat eine substantielle Erhöhung des Kulturbudgets als unrealistisch. Er hat deshalb beschlossen, vom finanziellen Status Quo auszugehen und das Kulturkonzept intern zu überarbeiten.

**Unterstützung von kulturellen und soziokulturellen Institutionen**

Die Gemeinde Köniz unterhält Leistungsvereinbarungen mit Institutionen, die kulturelle und/oder soziokulturelle Veranstaltungen durchführen. Der Kulturhof Schloss Köniz und der Verein BeJazz werden über das Budget der Direktion Präsidiales und Finanzen DPF unterstützt. Zudem richtet die DPF Programmbeiträge an die Heitere Fahne, den Kulturraum gepard 14, die Musikgesellschaften und das Jugendorchester Köniz aus. Die Direktion Bildung und Soziales DBS unterstützt das Schulmuseum, die Villa Bernau und die Könizer Bibliotheken. Einen substantiellen Beitrag leistet die Gemeinde Köniz zudem an die Finanzierung von aktuell 11 Kulturinstitutionen von «regionaler Bedeutung» (ab 2020 13 Institutionen), die gemäss Kantonalem Kulturfördergesetz gemeinsam von den Standortgemeinden, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland subventioniert werden (KKFG Art. 18 Abs. 1). Die jährlichen Ausgaben für Kultur- und Soziokultur belaufen sich auf rund 2,4 Mio Franken. Für die Kunstsammlung und die Ortsgeschichtliche Sammlung sowie für die freie Projektförderung stehen weitere CHF 125'000 zur Verfügung (> *Beilage 3*). Total gibt die Gemeinde Köniz pro Jahr rund CHF 2,5 Mio für die Förderung von Kultur und Soziokultur aus – rund 1% des kommunalen Budgets.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Erhöhung der für die Kulturförderung eingestellten Mittel durchaus gerechtfertigt wäre. Zusätzliche Gelder würden erlauben, neue Institutionen wie zum Beispiel die Heitere Fahne besser unterstützen und flexibler auf Initiativen und Projekte reagieren zu können. In der aktuellen finanzpolitischen Situation der Gemeinde erachtet es der Gemeinderat jedoch als nicht opportun, das Kulturbudget wesentlich zu erhöhen oder einzelne Budgetposten umzuverteilen.

#### **4. Blick in die Zukunft**

Der Gemeinderat wird sich einmal pro Legislatur über die Umsetzung des Kulturkonzepts informieren lassen und entscheiden, ob die Ziele immer noch gültig sind. Andernfalls kann er Anpassungen oder eine totale Überarbeitung in Auftrag geben. Der Gemeinderat anerkennt, dass der Einbezug der Öffentlichkeit in diesem Fall wünschenswert ist. Bei der nächsten Überarbeitung soll ein partizipativer Prozess von Anfang an ins Auge gefasst werden.

#### **5. Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 30.10.2019

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

- 1) Motion 1713 «Ein neues Kulturkonzept für Köniz» - Beantwortung
- 2) Kulturkonzept 2020
- 3) Kulturausgaben

**1713 Richtlinienmotion (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Könizer Kulturkonzept zu überarbeiten und eine neue Kulturstrategie vorzulegen. Dabei sind kulturelle Ziele und Massnahmen für die nächsten 8 Jahre auszuarbeiten. In den Erarbeitungsprozess sind die massgebenden Akteurinnen und Akteure sowie die Direktionen einzubeziehen.

Begründung

Das Könizer Kulturkonzept stammt aus dem Jahr 2007 und ist nun bald 10 Jahre alt. Das geltende Kulturkonzept ist eine wichtige und wertvolle Bestandsaufnahme des Könizer Kulturschaffens, das die damalige Realität abbildet. Die Könizer Kulturlandschaft hat sich seither weiterentwickelt und verändert: Die Vidmar-Hallen sind fester Bestandteil des Könizer Kulturlebens geworden, neue Kulturinstitutionen sind hinzugekommen (z.B. die Heitere Fahne in Wabern, die Galerie gepard14 im Liebefeld oder die Zone Contemporaine in Niederwangen); andere sind weggefallen (z.B. das Kinderbuchfestival, Kibuk oder die Fête de la musique) oder sind gar nie realisiert worden (z.B. Kunst auf dem Bläuacker). Der Kulturbetriebe Haber-Huus ist mittlerweile zum Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSV) geworden, einem Kulturbetrieb mit breitem Angebot und mit regionaler Ausstrahlung und Bedeutung.

Auch die kantonale Gesetzgebung hat sich seither verändert: 2013 trat das neue Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern in Kraft. Zusammen mit der seit 2014 geltenden Kulturförderungsverordnung hat sich die Ausgangslage für die Kulturfinanzierung verändert: Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden neu tripartit durch die Gemeinde, den Kanton und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland getragen, durch das Subsidiaritätsprinzip in der Projektförderung werden die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen.

Mit der Verwaltungsreorganisation 2010 wurde die Fachstelle Kultur zudem aus der Bildungsdirektion ausgegliedert und mit angepassten Aufgaben in die Präsidialdirektion integriert (z.B. sind heute u.a. die Musikschule Köniz, die Bibliothek und die Bernau nicht mehr der FS KUL zugeordnet).

Vor diesem Hintergrund ist es Zeit für eine vorausschauende Weiterentwicklung des Könizer Kultur-Konzepts! Ziel ist es, das Selbstverständnis der Gemeinde Köniz im Bereich der Kultur zu definieren und festzulegen, wie und wohin sich die Gemeinde in den nächsten 8 Jahren kulturell entwickeln soll. Das neue Kulturkonzept soll in einem partizipativen Prozess unter Einbezug aller Direktionen sowie der interessierten betroffenen Akteurinnen und Akteure erarbeitet werden. Dabei sind auch Überlegungen darüber zu machen, wie das Kulturschaffen der Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden werden könnte. Ein besonderes Augenmerk ist ausserdem auf die Kulturvermittlung im Schulunterricht und die Bedürfnisse der lokalen Kulturvereine zu richten.

**Eingereicht**

26.6.2017

### **Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern**

Iris Widmer, Elena Ackermann, Christina Aebischer, Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Casimir von Arx, Toni Eder, Cathrine Liechti, Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Arlette Stauffer, Werner Thut, Astrid Nusch, Christian Roth, Vanda Descombes, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Bruno Schmucki, Ruedi Lüthi

## **Antwort des Gemeinderats**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage).

### **2. Ausgangslage**

Mit diesem Vorstoss wird verlangt, dass der Gemeinderat eine neue Kulturstrategie erarbeitet, die Ziele und Massnahmen für die nächsten 8 Jahre umfasst. Die Strategie soll unter Einbezug aller Direktionen und der betroffenen Akteurinnen und Akteuren in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden.

### **3. Beurteilung durch den Gemeinderat**

Mit dem Vorstoss rennt das Parlament beim Gemeinderat offene Türen ein. Das am 7. November 2007 vom Gemeinderat genehmigte Kulturkonzept Köniz war das Resultat einer aufwändigen Bestandesaufnahme des kulturellen Lebens in der Gemeinde Köniz zum damaligen Zeitpunkt. Die im Konzept dargestellten Leitsätze und Massnahmen wurden aus diesen Rahmenbedingungen abgeleitet und erarbeitet. Zehn Jahre später ist dieses Konzept tatsächlich nicht mehr aktuell. Wie die Motionärinnen und Motionäre festhalten, haben sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die Strukturen der Könizer Kultur seither verändert. Diesen veränderten Parametern wird das aktuelle Kulturkonzept nicht mehr gerecht. Der Gemeinderat hat erkannt, dass es einer Überarbeitung resp. einer Neuausrichtung bedarf.

Das Kulturkonzept 2007 hat die Ausgestaltung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Köniz in sieben Leitsätzen festgehalten. Auf der folgenden Seite eine kurze Zusammenstellung dieser Leitsätze sowie ein Statusbericht:

Leitsätze Kulturkonzept 2007	Status	Legislaturplanung 2014-2017
<b>Leitsatz 1</b> Die Gemeinde pflegt die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung aller Bevölkerungskreise. Sie unterstützt ländliche und städtische Kultur, professionelles Schaffen und Laienkultur an zentralen und dezentralen Standorten.	Erfüllt	1.2.2
<b>Leitsatz 2</b> Die Gemeinde legt besonderen Wert auf die Förderung junger Talente, Jugendkultur und Projekte im soziokulturellen Bereich. Sie berücksichtigt geschlechterspezifische Aspekte.	Teilweise erfüllt	
<b>Leitsatz 3</b> Der Gemeinderat bestätigt das Ziel, auf dem Schlossareal ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten.	Erfüllt	7.2.1
<b>Leitsatz 4</b> Die Gemeinde tritt in der Regel nicht als Kulturveranstalterin auf. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie unterstützt Privatinitiativen</li> <li>• Sie trifft Leistungsvereinbarungen mit Vereinen, Stiftungen usw., in denen die Gemeinde Leistungen bestellt und subventioniert.</li> </ul>	Teilweise erfüllt  Erfüllt Teilweise erfüllt	
<b>Leitsatz 5</b> Die Gemeinde trägt die Zentrumslasten durch RKK-Beiträge mit. In der Regel gewährt sie keine zusätzlichen Beiträge an die 5 RKK-Institutionen Die Gemeinde fördert Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung (Haberhuus Kultur, Kultur in den VIDMAR-Hallen, Kultur in der Bernau, Schulmuseum) und erwirkt, dass diese von der RKK mitgetragen werden (mittelfristige Reduktion des RKK-Beitrages von Köniz).	Erfüllt (durch neues Kulturförderungsgesetz)	
<b>Leitsatz 6</b> Die Gemeinde veranstaltet jedes Jahr einen grossen Kulturanlass <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle 2 Jahre ein Kinderbuchfestival (KiBuK)</li> <li>• in den Jahren dazwischen je einen thematischen Anlass mit überregionaler Ausstrahlung.</li> </ul>	Teilweise erfüllt (Kein KiBuK mehr, grundsätzlich im Widerspruch zu Leitsatz 4)	7.2.2
<b>Leitsatz 7</b> Die Gemeinde würdigt ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich.	Nicht erfüllt	

### **Was wurde erfüllt und umgesetzt?**

Die in **Leitsatz 1** formulierte Pflege der kulturellen Vielfalt wurde erreicht. In der Gemeinde Köniz gibt es ein abwechslungsreiches und vielfältiges Kulturangebot, das von der Bevölkerung geschätzt wird. Dies entspricht auch dem Legislaturziel 1.2.2 der Legislaturplanung 2014-2017. Auch **Leitsatz 3** konnte erfüllt werden: der Kulturhof Schloss Köniz gehört seit 2016 zu den Kulturinstitutionen, die vom Regierungsrat als «von regionaler Bedeutung» eingestuft und seither vom Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit subventioniert werden (KKFG und KKFV: 48% Gemeinde, 40% Kanton, 12% RKBM). Damit wurde auch gleichzeitig **Leitsatz 5** erreicht, wenn auch nicht mit dem Ergebnis, den RKK-Beitrag zu reduzieren. Da mit dem Verein BeJazz in den Vidmarhallen eine weitere Institution auf Könizer Gemeindegebiet den Status «regionale Bedeutung» erhalten hat, hat sich der Beitrag an diese Institution erhöht, was die Entlastung bei der Subvention an den Kulturhof mehr oder weniger aufgehoben hat.

### **Was wurde teilweise erfüllt?**

**Leitsatz 2** wurde teilweise erfüllt. Zwar werden junge Talente nach Möglichkeit unterstützt und gefördert, aber ein Schwerpunkt wurde in diesem Bereich nicht gelegt. Die soziokulturellen Projekte sind seit der Reorganisation der Gemeindeverwaltung etwas in den Hintergrund gerückt. **Leitsatz 4** wurde ebenfalls teilweise erfüllt: zwar wurden und werden Privatinitiativen regelmässig unterstützt (z.B. Abendkonzerte Stapfen oder der Kunstraum gepard14 im Liebefeld), weitere Leistungsvereinbarungen mit Vereinen oder Stiftungen wurden aber nicht abgeschlossen. Insbesondere der Anspruch, dass die Gemeinde nicht als Veranstalterin auftreten soll, steht im Widerspruch zu Leitsatz 6, in dem explizit verlangt wird, dass die Gemeinde jedes Jahr einen grossen Kulturanlass veranstaltet. **Leitsatz 6** wurde bis 2016 grundsätzlich erfüllt, mit dem Verzicht auf die Durchführung des KiBuK hat sich dies geändert.

### **Was wurde nicht erfüllt?**

Die ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich (**Leitsatz 7**) wurde nicht speziell gewürdigt. Den freiwilligen Helferinnen und Helfer wird an Veranstaltungen, an denen eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinde anwesend ist, zwar immer gedankt, darüber hinaus erhält kulturelle Freiwilligenarbeit von der Gemeinde her keine besondere Wertschätzung.

### **Was ist der Stand heute?**

In der Gemeinde Köniz gibt es einige Orte, an denen Kultur genossen werden kann. Am bekanntesten dürfte das Schloss Köniz sein, aber auch in den Vidmarhallen im Liebefeld, in der Villa Bernau in Wabern, in den Mehrzweckhallen und in verschiedenen Schulanlagen findet Kultur statt. Seit drei Jahren betreibt zudem das Kollektiv Frei\_Raum in der alten Brauereiwirtschaft in Wabern den Kultur- und Gastrobetrieb Heitere Fahne. Die Heitere Fahne wird als spannender Ort wahrgenommen, an dem ein abwechslungsreiches Kulturprogramm geboten wird. Ein Blick auf den Veranstaltungskalender zeigt, dass in Köniz viel los ist und den Einwohnerinnen und Einwohnern ein breites Angebot zur Verfügung steht.

Da die Villa Bernau seit der Reorganisation der Gemeindeverwaltung 2010 nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Kultur fällt, läuft das kulturelle Angebot relativ autonom und wird von der Fachstelle Kultur nicht evaluiert. Der Leistungsvertrag der BSS mit der Villa Bernau beinhaltet auch die Bereitstellung kultureller Anlässe sind (Beilage 2, Mitbericht der BSS).

Andere Institutionen wie die Musikschule Köniz und die Könizer Bibliotheken sind der Direktion Bildung und Soziales DBS angegliedert und werden von der Fachstelle Bildung betreut. Da die Musikvereine bei der FS KUL angegliedert sind, fehlt eine direkte Verbindung von der Ausbildungsstätte des musikalischen Nachwuchses zu den Vereinen.

Die meisten Vereine und die Könizer Bibliotheken machen seit jeher das, was heute unter dem Begriff «Kulturelle Teilhabe» im kulturpolitischen Diskurs ein wesentliches Thema ist: sie beziehen die Menschen aktiv ins kulturelle Leben ein, indem sie sie zum Musizieren, zum Lesen und Theaterspielen oder zum Singen motivieren. Die Erfahrungen aus dem eigenen «Kultur machen» sind wesentlich, damit die Menschen selbst an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen. Aus Besucherbefragungen ist bekannt, dass vor allem diejenigen Menschen kulturelle Veranstaltungen besuchen, die als Kinder und Jugendliche selber aktiv waren und positive Erfahrungen

gen damit verbinden (Musiklager, Aufführungen etc...). Hier leisten die Bibliotheken bereits viel und hier liegt sicher auch noch Potential für den Einbezug der ausländischen Wohnbevölkerung am kommunalen Kulturleben. Das kulturelle Leben und Schaffen dieser Menschen ist in der Gemeinde Köniz wenig sichtbar, ein Austausch zwischen Einheimischen und Fremden findet bisher kaum statt.

### **Der Blick in die Zukunft**

Der Gemeinderat hat erkannt, dass das Kulturkonzept 2007 einer Überarbeitung bedarf. Aus diesem Grund begrüsst er den Vorstoss für ein neues Kulturkonzept. Der Zeitpunkt ist günstig, weil das ab 1.1.2018 neu zusammengesetzte Gremium mit einer neuen Kulturstrategie die kulturpolitischen Weichen für die kommende Legislatur stellen kann.

Ein zielführender Prozess unter Einbezug aller betroffenen Akteurinnen und Akteure wird bis Ende 2017 von der Fachstelle Kultur vorbereitet und dem neuen Gemeinderat Anfang 2018 zum Beschluss vorgelegt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

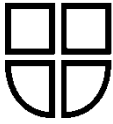
Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 20. September 2017

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

Formelle Prüfung der Motion (26. Juni 2017)



Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02  
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 4. Juli 2017 rc

**1713 Motion (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ein neues Kulturkonzept für Köniz"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, das Könizer Kulturkonzept zu überarbeiten und eine neue Kulturstrategie vorzulegen. Dabei sind kulturelle Ziele und Massnahmen für die nächsten 8 Jahre auszuarbeiten. In den Erarbeitungsprozess sind die massgebenden Akteurinnen und Akteure sowie die Direktionen einzubeziehen.

Die Erarbeitung eines Konzepts und/oder einer Strategie gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

Budgetierte Kultur- und Soziokulturausgaben 2015 - 2020

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
<b>Projektförderung</b>						
	95'000	90'000	95'000	105'000	105'000	100'000
<b>Jahresbeiträge</b>						
Musikgesellschaften	34'000	34'000	34'000	34'000	40'000	42'000
gepard14	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	8'000
Heitere Fahne	35'000	35'000	10'000	0	0	0
KiBuk	0	0	0	25'000	0	45'000
<b>Institutionen mit Leistungsvereinbarungen KUL</b>						
Kulturhof Schloss Köniz*	201'200	196'148	196'148	196'148	196'148	115'000
BeJazz (Betriebsbeitrag)	76'800	76'800	76'800	76'800	76'800	20'000
<b>Institutionen mit Leistungsvereinbarungen BSS</b>						
Schulmuseum*	25'200	25'200	25'200	15'000	15'000	13'000
Villa Bernau (Betriebsbeitrag)	120'000	145'000	145'000	145'000	140'000	140'000
Bibliotheken (Betriebsbeitrag)	890'000	950'000	950'000	890'000	940'000	940'000
<b>Kunstsammlung und Unterhalt</b>						
	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	30'000
<b>Ortsgeschichtliche Sammlung</b>						
	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
<b>Beitrag RKBM</b>						
	1'049'000	1'032'502	1'032'502	1'032'502	1'024'656	1'080'500
<b>Total</b>	<b>2'566'200</b>	<b>2'624'650</b>	<b>2'604'650</b>	<b>2'559'450</b>	<b>2'577'604</b>	<b>2'543'500</b>
<b>FS KUL</b>						
	1'531'000	1'504'450	1'484'450	1'509'450	1'482'604	1'392'500
<b>BSS</b>						
	1'035'200	1'120'200	1'120'200	1'050'000	1'080'000	1'080'000

\*Bruttokosten, d.h. ohne Rückführungen an die Gemeinde

Nicht gebunden FS KUL: CHF 125'000